



Kurzbericht

öffentlich

24. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

7. Mai 2026 – 14:00 bis 14:54 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Ina Dürr
Peter Franz
Stefanie Klee
Lucas Schmitz
Axel Wintermeyer

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Jochen K. Roos

SPD

Kerstin Geis
Nina Heidt-Sommer
Alexander Hofmann (Wiesbaden)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Julia Herz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

Weitere Anwesende:

Staatssekretär Christoph Degen, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der **Ausschuss** überein, seine heutige Sitzung öffentlich abzuhalten.

1. Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Demokratieforschung in Hessen effektiv stärken
– Drucks. [21/4314](#) –

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** betont die Wichtigkeit der Demokratieforschung in der heutigen Zeit. Eine Förderung durch die Landesregierung erachte sie für gut und unstrittig. Allerdings habe ihre Fraktion Fragen zur Ausgestaltung des Programms in einer Kleinen Anfrage und im vorliegenden Antrag betreffend Zielgerichtetheit und Überarbeitung niedergelegt.

Die Halbzeit der Legislaturperiode bilde den Anlass, darüber und über möglichen Verbesserungsbedarf hier zu sprechen, sowie gemeinsam Bilanz zu ziehen, um im Ausschuss sachlich in die Tiefe zu gehen und die politische Konfrontation im Plenum zu vermeiden.

An einigen Stellen könne man merken, dass das Demokratieforschungsprogramm als eine Maßnahme von „11 + 1 für Hessen“ schnell im Ministerium verfasst und nicht intensiv mit den Hochschulen abgestimmt worden sei. Erstens stelle sich die Frage der grundsätzlichen Struktur. So könne ein Programm nach der Legislaturperiode wieder verschwinden, lediglich ein politisches Feigenblatt darstellen oder konsequent und jenseits von Doppelstrukturen weitergeführt werden. Zur Halbzeit rege sie an, im Rahmen einer Evaluierung zu überlegen, wo es gleichsam organisatorisch angedockt werden könne; dabei komme ihr etwa LOEWE oder das Demokratieforschungszentrum Marburg in den Sinn. Auch im Hinblick auf die beteiligten Professuren und Verbände stelle sich die Frage von Anschlussfinanzierung und Verstetigung.

Zweitens könne man fragen, ob es gleichsam einer Zerfaserung verschiedener Programmlinien bedürfe. Zwar stelle der Promotionspreis eine gute Idee zur Stärkung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern dar, allerdings bringe diesen eine Finanzierung von Promotionen mehr und erzeuge so – auch angesichts der niedrigen Bewerbungszahlen für den Preis – eine nachhaltigere Wirkung.

Grundsätzlich begrüße sie wissenschaftliche Begleitforschung bei politischen Prozessen, üblich sei allerdings ihre Organisation und Finanzierung durch das jeweilige Ressort und nicht durch das Wissenschaftsministerium. Das werfe die Frage nach dem Ressortprinzip auf, zumal auch andere Ministerien eigene Forschung – auch an Hochschulen – finanzierten.

Drittens. Aus ihrer Sicht schätzten alle den Wert der Antisemitismusforschung. Sie begrüße, dass das Programm rund 2 Millionen Euro dafür vorsehe, allerdings frage sie, warum es dann nicht fortgeführt werde – gegebenenfalls in einer geringeren Größenordnung. Sie rege an, nicht nur eine einmalige Runde und zwei einzelne Forschungsprojekte vorzusehen, sondern zu überlegen, wie das Land die Antisemitismusforschung weiterentwickeln wolle.

Im Hinblick auf die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. [21/3464](#) aufgelisteten Mitteln in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro von insgesamt angekündigten 17 Millionen Euro wolle sie Näheres erfahren, auch im Hinblick auf Überlegungen, die bisherigen Aktivitäten im Rahmen des Programms Demokratieforschung zu evaluieren und vielleicht auch weiterzuentwickeln.

Man erlebe jetzt wieder, wie die GRÜNEN mit ihren durchschaubaren Anträgen, die das Wort „Demokratie“ im Titel führten, alles in einen Topf wüfren, um ein ganz bestimmtes Bild zu zeichnen, so Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**. In dem berechtigten Ausdruck von Besorgnis bezüglich der Zunahme antisemitischer und rassistischer Straftaten erwähne die Antragstellerin den „wachsende[n] Wahlerfolg demokratie- und verfassungsfeindlicher, rechtsextremistischer Parteien“, die ihr zufolge eine Gefahr von innen darstellten. Das zeige wieder einmal, dass eigentlich die GRÜNEN Nachhilfe in Demokratie benötigten; denn Demokratie bedeute Volksherrschaft.

Aus seiner Sicht verbiete es sich, alle nur deshalb in einen Topf mit rechtsextremistischen Straftätern zu werfen und alles zu verklausulieren, weil ihr die Wahlergebnisse und die jüngsten Umfragen nicht passten. Man könne sich fragen, wer gemeint sei, welche angeblich rechtsextreme Partei Wahlerfolge feiere und welche Partei die stärksten Werte von 28 % in den Wahlumfragen habe.

Dass mit der staatlich geförderten Demokratieforschung explizit auch völlig legitime rechte Positionen adressiert werden sollten, müsse seit Beginn des Programms „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ hierzulande jedem bewusst werden. Wie diese ausschaue, habe man in den letzten Monaten gut sehen können. Beispielsweise erforsche das Forschungsprojekt „Jugend im Fokus“, wie sich junge Menschen zivilgesellschaftlich angeblich gegen rechts stellten oder wie sich Social-Media-Postings rechter Akteure – was immer damit auch gemeint sei – auf die Jugend auswirkten.

Dass nun einfache politische Positionen von rechts in die rechtsextreme Ecke gestellt und erforscht werden müssten, solle auch CDU und FDP alarmieren, die noch von einigen Bürgern als konservativ angesehen würden und damit letztlich auch unter den Antrag subsumiert werden könnten. Solche Manöver verfangen indes beim Wähler nicht mehr, wie man an den Wahlumfragen ersehen könne. Man könne nur schwer erklären, warum man solche Projekte großzügig fördere, wenn man zugleich Finanzmittel bei den Hochschulen kürze.

Daher warte seine Fraktion gespannt auf die Beantwortung ihrer Kleinen Anfrage zu dem Thema und werde den vorliegenden Antrag ablehnen.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** dankt der antragstellenden Fraktion für die Gelegenheit, dieses wichtige Thema zu beraten. Bei der Demokratieforschung – hier vermute er ein Missverständnis bei seinem Vorredner – müsse es darum gehen, generell die Grundlagen der Demokratie zu erforschen, zu sehen, wo Demokratie unter Druck gerate, und was wo gut funktioniere. Jedenfalls gehe es um etwas anderes, als selbst in den politischen Meinungskampf – egal, in welcher

Richtung – einzutreten. Für seine Fraktion sei klar, solche Dinge zu trennen. So basierten wissenschaftliche Methoden immer auf Evidenz. Hier gehe es um Strukturen. Das Phänomen, dass sich Demokratien veränderten und dass manches an manchen Stellen unter Druck gerate, könne man insgesamt in der Welt beobachten. Deswegen halte es seine Fraktion für wichtig, generell über Grundlagen von Demokratie nachzudenken. Über das Wie von Forschung und Umsetzung werde sicherlich auch weiterhin politisch diskutiert.

Er danke der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den vorliegenden Antrag, den er gleichsam als ersten Aufschlag zu diesem Thema ansehe. Auch würden darin viele Fragen gestellt, um Daten zu erfragen. Auch das halte er für sinnvoll.

Nach der genannten Definition, handele es sich auch beim künftigen FDP-Bundesvorsitzenden Kubicki um einen rechten Akteur, so Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**; denn dieser habe sich auch bei „Nius“ gezeigt und dort gleichsam zu fischen versucht.

Abgeordneter **Alexander Hofmann (Wiesbaden)** dankt für das Interesse der GRÜNEN am in Rede stehenden Programm. Er halte die im Antrag aufgeworfenen Fragen für berechtigt.

Die Finanzmittel stammten insbesondere aus dem Nachtragshaushalt, dem Programm „11 + 1 für Hessen“ der Landesregierung. Er gebe zu bedenken, dass gewisse Programme erst einmal anlaufen müssten.

Er wende sich an die AfD und unterstreiche, dass „Demokratie“ mehr als „Volksherrschaft“ bedeute. Über die reine Übersetzung des Wortes hinaus gehörten dazu weitere Aspekte, wie Rechtsstaat, Pressefreiheit und weitere Dinge. Er habe Bedenken, ob die AfD das alles immer teile. Sein Vorredner habe das ein Stück weit ins Lächerliche gezogen. Das zeige noch einmal, dass es der Nachhilfe durch die AfD nicht bedürfe.

Auch Staatssekretär **Christoph Degen** dankt den Antragstellenden, dass sie das Thema so in den Vordergrund rückten. Er habe verstanden, dass sich das Demokratieforschungsprogramm eines großen Rückhalts erfreue, zumal sogar von Verstetigung die Rede gewesen sei.

Das Programm erfahre große Resonanz. Er habe bei Veranstaltungen ein großes Bedürfnis der Öffentlichkeit an Antworten festgestellt. Das Programm biete Transfermöglichkeiten, um auch diesem Bedürfnis zum Teil Rechnung zu tragen. So gehe es beispielsweise auch darum, den Effekt öffentlicher Räume wie Bürger- oder Dorfgemeinschaftshäuser für Demokratie zu erforschen. Daher rechne die Landesregierung mit großer Nachfrage nach der Expertise, die derzeit entwickelt werde, und in der Folge nach Handlungsoptionen.

Erstens antworte er auf die aufgeworfenen Fragen, das verhaltene Anlaufen des Programms liege an dem erst im Herbst 2024 beschlossenen Nachtragshaushalt. Das Ministerium habe

wissenschaftsgeleitet gehandelt und sich, wie in solchen Angelegenheiten üblich, nicht politisch eingemischt. LOEWE habe den Leitfaden für die Entwicklung des vorliegenden Programms gebildet. So würden auch hier alle Mittel durch einen Beirat vergeben. Dieser habe zunächst ausgewählt und gegründet werden müssen. 2024 sei viel konzeptionelle Arbeit geleistet worden – bei dementsprechend geringem Mittelabruf.

2025 habe sich dies geändert, und im laufenden Jahr würden die Mittel voraussichtlich vollständig abgerufen. 2027 werde es eine Überplanung – knapp über dem Limit – geben. Bis zum Ende der bisher vorgesehenen Laufzeit würden alle Mittel verausgabt.

Zweitens halte er den Zeitpunkt für eine Evaluation jetzt für verfrüht. Zwar erreiche die Wahlperiode bald die Hälfte, nicht jedoch das Programm. Es nehme immer noch Fahrt auf.

Drittens würden Nachhaltigkeits- und Verstetigungsperspektiven von Anfang an in den Ausschreibungen und Projektanträgen verlangt und somit selbstverständliche Bestandteile des Projekts. So würden die Strukturen vor Ort aufgerufen, zu überlegen, wie nach einem möglichen Ende eines Projekts eine Verstetigung erfolgen könne.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** fragt nach, ob die Landesregierung beabsichtige, noch in dieser Legislaturperiode kritisch auf das Programm zu schauen und mögliche Anpassungen zu prüfen. Sie wolle darüber hinaus erfahren, wann die Evaluation durchgeführt werden solle.

Zur Frage nach Nachhaltigkeit und Verstetigung von Projekten mache sie darauf aufmerksam, dass die antragstellenden Hochschulen hierbei an ihre Grenzen stießen. Anhand der LOEWE-Vorhaben könne man ersehen, dass das, was in den Anträgen stehe, oftmals nicht mehr eingehalten werden könne – insbesondere aufgrund steigender Personalkosten. Auch die Mittelgeber sehe sie mit in der Verantwortung, solche Programme nachhaltig aufzusetzen. In der Antwort auf die Bildung von Netzwerken zu verweisen, halte sie im Hinblick auf die Idee des Forschungsverbunds und seine längere Laufzeit für sehr dünn.

Auch in Sachen Qualität verweise sie auf die Ausführungen dazu im vorliegenden Antrag. Sie habe die Förderrichtlinien von LOEWE mit den vergleichbaren Linien der Demokratieforschung verglichen. Zwar ähnele sich die Systematik, allerdings vermisse sie wissenschaftliche Gütekriterien sowohl im Hinblick auf die Einreichungen als auch auf die Grundlagen der Beurteilung. Diese Qualitätsstandards insbesondere bei der Auswahl seien entscheidend für die Forschungsqualität. Falls es sich bei dem Programm nicht nur um eine Eintagsfliege handeln solle, müsse die Landesregierung auf die Aspekte bessere Antworten als eben geben.

Staatssekretär **Christoph Degen** antwortet, die Landesregierung beabsichtige auf jeden Fall eine Evaluation, allerdings könne er noch keinen Zeitpunkt hierfür nennen. Vieles entstehe und wachse derzeit. Erst wenn alles angelaufen sei, könne sich ein Gefühl für den richtigen Zeitpunkt entwickeln.

Er finde, zum Thema der Verstetigung müsse er nicht mehr viel sagen. Vielleicht werde das Programm in der nächsten Wahlperiode fortgeführt.

Er mache auf einen Aspekt aufmerksam, der ihm widersprüchlich vorkomme. Bei der Frauen- und Geschlechterforschung solle durch eine Verschiebung der Projektmittel ins Sockelbudget eine Verstetigung erreicht werden. Das werde manchmal kritisiert. Im vorliegenden Fall handele es sich um ein Programm, das politischen Rückhalt benötige.

Zu LOEWE habe er darauf hingewiesen, dass es sich um gleiche Grundprinzipien handele. So sei ein neutraler Beirat wie bei LOEWE eingerichtet worden. Allerdings sei LOEWE mit einem wesentlich höheren Finanzvolumen ausgestattet. Um die Kosteneffizienz und die Overheadkosten im Rahmen zu halten, sei keine Übertragung eins zu eins vorgenommen worden.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** stellt klar, ihr gehe es nicht um eine Verschiebung der Programmmittel in die Grundfinanzierung. Man könne jedoch überlegen, wo man das Programm organisatorisch andocken könne. Beispielsweise könne eine vom Land finanzierte Forschungsförderlinie zum Antisemitismus an das Demokratieforschungszentrum Marburg gegeben werden – dezidiert und mit dieser Zweckbindung. Dort könnten Projekte entstehen. Dasselbe sehe sie, wenn man die Idee der Verbünde von LOEWE übernehme, um die Projekte so weiterzuführen. Dann handele es sich nicht um die Auflösung eines Programms, sondern eine Überführung mit einer weiteren Zweckbindung. Ihr gehe es nicht um deren Aufhebung; das halte sie – wie im Fall des Programms für Frauen- und Geschlechterforschung – für kontraproduktiv.

Sodann macht sie auf einen Fehler im Anhang zur Beantwortung der Kleinen Anfrage aufmerksam. Dort heiße es „Diversitätssensible Evaluation des Rahmenkonzepts Jugendbeteiligu€ Euro, Laufzeit ...“ Sie bitte um Nennung des Betrages.

Sie habe im Übrigen explizit bei den Fragen, wie sich die Haushaltsmittel auf die verschiedenen Programme aufteilten, auch auf die Gesprächsreihe des Ministers abgezielt. Sie erachte die Nicht-Nennung in der Beantwortung für seltsam. Sie finde, dass es ein Geschmäcke habe, wenn man nach etwas frage und darauf keine Antwort erhalte. Sie bitte auch hierbei um Lieferung der Zahlen im Nachgang zur Sitzung.

Staatssekretär **Christoph Degen** dankt für den konstruktiven Dialog zum Programm. Die Landesregierung nehme gern Anregungen daraus mit.

Er bitte, die redaktionellen Fehler zu entschuldigen. Er stelle eine Prüfung und Korrektur in Aussicht.

Bei der Gesprächsreihe fielen faktisch keine Kosten an – sie lägen im ganz geringen Bereich –, weil die Kosten von den Hochschulen vor Ort getragen und nicht über das Programm abgewickelt würden. Deswegen könne dort nichts Nennenswertes aufgeführt werden.

Beschluss:

WKA 21/24 – 07.05.2026

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Berichterstattung: Nina Eisenhardt

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4384](#)

2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mehr Geld vom Land für das privatisierte UKGM?
– Drucks. [21/4316](#) –

Staatssekretär **Christoph Degen**: In Anbetracht der Vorbemerkungen der Fragestellenden beginne ich auch mit einer Vorbemerkung: Die Landesregierung führt keine Verhandlungen mit UKGM. Zutreffend ist hingegen, dass man sich mit dem UKGM in vertieften Gesprächen befindet und in Arbeitsgruppen darüber gesprochen wird, wie Probleme bei der Umsetzung des bestehenden Zukunftsvertrags Plus beseitigt werden können, damit die vom Land vertraglich zugesicherte und auch in der Hinsicht immer eingestellte Förderung zielgerichtet in Anspruch genommen werden kann; denn das Land hat mit UKGM im Jahr 2023 den Zukunftsvertrag Plus geschlossen und sieht sich auch an diesen gebunden. Das Land steht zu seinen im Zukunftsvertrag Plus vereinbarten umfangreichen finanziellen Zusagen. UKGM stellte hingegen bereits seit Anfang 2025, gerade einmal zwei Jahre nach Vertragsschluss, auch medial umfangreiche Forderungen nach einer deutlich höheren Landesförderung.

Bereits zu Jahresbeginn hat Minister Gremmels daher bei den Neujahrsempfängen der Fachbereiche Medizin in Marburg als auch in Gießen betont, dass das UKGM ein unverzichtbarer Pfeiler der hessischen Universitätsmedizin ist. Gerade deshalb befindet sich das Land derzeit in – ich sage es noch einmal – vertieften Gesprächen mit dem UKGM, um aktuelle Herausforderungen gemeinsam zu erörtern und tragfähige Perspektiven für die weitere Entwicklung zu gestalten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:



- Frage 1. Seit wann laufen Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem privaten Betreiber des UKGM über eine zusätzliche Landesfinanzierung, die über die vereinbarten 850 Millionen Euro des Zukunftsvertrags Plus hinausgehen soll?*
- Frage 2. Wie viele Verhandlungsrunden haben bereits stattgefunden?*
- Frage 3. Wer hat vonseiten der Landesregierung an diesen Verhandlungen teilgenommen?*
- Frage 4. Mit welcher Begründung wird über zusätzliche Investitionen des Landes verhandelt, auch vor dem Hintergrund des bislang schleppenden Abflusses der bereits vereinbarten Investitionsmittel?*
- Frage 5. Sind jenseits der Investitionsmittel weitere Aspekte des Zukunftsvertrags Plus Gegenstand der Verhandlungen? Wenn ja: Welche?*
- Frage 6. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit Blick auf die Frage zusätzlicher Investitionsmittel und möglicher weiterer Verhandlungsgegenstände?*

Ich möchte die Fragen 1 bis 6 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Zwischen dem Land und UKGM finden keine Verhandlungen statt. Der Wissenschaftsminister hat mit der UKGM-Geschäftsführung sowie den Universitäten Gießen und Marburg Ende letzten Jahres zwei Gespräche allgemein zu der bestehenden Förderung des UKGM im Rahmen des Zukunftsvertrags Plus geführt. Im Rahmen dieses Gesprächs signalisierte UKGM, dass es Probleme bei der Umsetzung des Zukunftsvertrags Plus gebe.

Vor diesem Hintergrund wurden Arbeitsgruppen gebildet, die von der Fachebene von HMWK und HMdF betreut werden. Es wurden eine AG Recht, eine AG Bau/Investitionen sowie eine AG Visionen gegründet. Im Mittelpunkt der AG Recht und der AG Bau/Investitionen stehen die Punkte, bei denen das UKGM aktuell Herausforderungen sieht, um hier praktikable und rechtssichere Lösungen im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Plus zu erarbeiten.

Ziele der AGen Recht und Bau sind tragfähige partnerschaftliche Lösungen, die sowohl die Interessen des UKGM als auch die finanzielle und rechtliche Verantwortung des Landes in den bestehenden vertraglichen Bedingungen des Zukunftsvertrags Plus berücksichtigen. Ziel der AG Visionen ist die Entwicklung und Bewertung mehrerer Handlungsoptionen für die Zukunft.

Die AG Recht und die AG Bau tagten bisher dreimal ohne Ergebnis. Die AG Visionen kam bisher einmal zusammen.

- Frage 7. Steht eine Aufkündigung des Zukunftsvertrags Plus im Raum?*

Dem UKGM steht ein vertragliches Sonderkündigungsrecht zum 31. Dezember 2027 zu, das es bis zum 31. Dezember 2026 ausüben müsste. Ob UKGM von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen wird, ist für uns derzeit nicht absehbar.

Frage 8. Welche Bedingungen stellt die Landesregierung für mögliche zusätzliche Investitionsmittel des Landes für das privatisierte Uniklinikum?

Frage 9. Inwiefern sind aus Perspektive der Landesregierung weitere Investitionsmittel des Landes an das privatisierte Klinikum ohne echten Finanzierungsbeitrag des privaten Betreibers zu rechtfertigen, während sie an der staatlichen Daseinsvorsorge beispielsweise im Bildungsbereich gerade massiv kürzt?

Die Fragen 8 und 9 werden ebenfalls gemeinsam beantwortet.

Bisher gibt es keine Verhandlungen, und das Land hat UKGM auch keine Aufstockung der jährlichen Investitionsmittel angeboten.

Frage 10. Wie sollen der Mittelabfluss der bereits vereinbarten Investitionsmittel und die Umsetzung der vereinbarten Bauvorhaben beschleunigt werden?

Das Land hat UKGM verschiedene Möglichkeiten zur Flexibilität des bestehenden Zukunftsvertrags Plus angeboten. Das UKGM prüft aufgrund dieser Möglichkeiten, weiter mit dem Land zusammenzuarbeiten.

Gleichwohl wurde deutlich, dass das UKGM die Frage, ob und wann zur Absicherung exzellenter medizinischer Versorgung und wissenschaftlicher Arbeiten umfangreiche zusätzliche Mittel des Landes ohne Eigenbeteiligung durch das UKGM bereitgestellt werden, als zentral ansieht.

Frage 11. Wie hoch war der Anteil eigener Investitionsmittel der Rhön-Klinikum AG an dem bisher vom UKGM in den Jahren 2023 bis 2025 erbrachten Finanzierungsanteil? Bitte sowohl die absoluten Summen als auch den Anteil für die Jahre 2023 bis 2025 aufschlüsseln.

Das UKGM ist vertraglich zu Eigenleistungen im Rahmen des Zukunftsvertrags Plus verpflichtet. Ob und in welchem Umfang die Rhön-Klinikum AG UKGM im Innenverhältnis Investitionsmittel zur Verfügung gestellt hat, ist dem Land nicht bekannt.

UKGM hat den Arbeitsgruppen wiederholt mitgeteilt, dass es keine Finanzierungsmittel von der Rhön-Klinikum AG erhalte.

Frage 12. Gibt es derzeit ein Verkaufsangebot für das UKGM vom privaten Betreiber?

Frage 13. Wenn ja: Ist dieses Angebot Teil der derzeitigen Verhandlungen?

Auch die Fragen 12 und 13 kann ich gemeinsam beantworten.

Ein Verkaufsangebot liegt dem Land nicht vor.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Nun liegt ein bisschen die Frage auf der Hand, was die Definition von „Verhandlungen“ und „vertieften Gesprächen“ angeht. Aber ich bin mir sicher, dass Sie sich vertiefte Gedanken dazu gemacht haben, warum Sie heute die eine oder andere Wortwahl gemacht haben.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt:** Vielen Dank für die Beantwortung. – Die Frage, die der Ausschussvorsitzende formuliert hat, liegt mir natürlich auch auf den Lippen; vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Dann haben Sie zu Frage 3, wer vonseiten der Landesregierung an den vertieften Gesprächen teilgenommen hat, gesagt: Das war die Fachebene des Ministeriums. – Waren auch andere Minister oder Staatssekretäre außerhalb Ihres Hauses an Gesprächen beteiligt, oder bezieht sich das nur sozusagen ausschließlich auf Minister Gremmels, der Ende 2025 im Gespräch gewesen ist?

Dann haben Sie gesagt: Im Gespräch mit dem Minister wurden Probleme bei der Umsetzung angedeutet. – Man kann aus den Namen der gegründeten AGen ein bisschen heraushören, wo die Probleme liegen. Mich würde aber tatsächlich noch einmal interessieren, ob Sie insbesondere zur AG Recht vertiefend etwas sagen können – Bau und Investitionen, das kann man sich noch sehr gut vorstellen –, ob es beispielsweise in der AG Recht noch weitere Themen außer der Frage der anstehenden Investitionen gibt.

Dann zur Frage 7: Sie haben gesagt, Sie wissen nicht, was das UKGM bzw. die Rhön AG tut. Aber wurde das denn angedeutet oder angedroht?

Dann haben Sie gesagt, dass Sie bisher kein Angebot gemacht haben, weitere Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Frage meinerseits ist aber, ob es sozusagen Gespräche darüber gibt, ob das sozusagen eine Forderung ist, die seitens der Rhön-Klinikum AG in den Raum gestellt wird, oder ob es darüber tatsächlich Gespräche gibt, auch wenn kein Angebot Ihrerseits erfolgt ist.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe:** Nachtigall, ick hör dir trapsen. – Ich kenne das ganze Spiel schon. Wir haben das damals in der schwarz-grünen Koalition genauso gehört, als wir ähnliche Fragen gestellt haben wie die, die jetzt die GRÜNEN stellen. Ich finde das sehr interessant. Damals wollte die Ministerin nicht darauf eingehen und hat das auch immer abgewehrt. Jetzt kommen die gleichen Fragen von den GRÜNEN; das finde ich interessant.

Aber mich interessiert Folgendes: Falls das UKGM wieder in die Hände der Landesregierung bzw. des Landes gehen sollte, hat man eigentlich Rückstellungen gebildet?

Abgeordneter **Lucas Schmitz**: Zunächst einmal, Herr Vorsitzender, glaube ich: Die Interpretation von Vergleichsverhandlungen können wir dann in unserer Rolle als Mitglieder des Ausschusses machen, da müssen Sie als Vorsitzender gar nicht mit in die Diskussion einsteigen. Verhandlungen werden dann geführt, wenn Angebote zum Verkauf, zum Kauf oder zu Sonstigem vorliegen. Aber dadurch, dass überhaupt kein Angebot vorliegt, weiß man gar nicht, worüber überhaupt verhandelt werden soll. Deswegen sind es vertiefte Gespräche. Und ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass sich die Landesregierung trotz bestehendem Vertrag in dauerhaft vertieften Gesprächen mit dem UKGM befindet. Ich nehme es mit Freude zur Kenntnis, dass wir uns unserer Verpflichtung jederzeit bewusst sind und dass sich die Landesregierung, vertreten durch das HMWK, jederzeit im intensiven Austausch mit der Rhön-Klinikum AG befindet.

Also ist heute im Grunde genommen wieder einmal deutlich geworden, dass wir diesen Prozess an jeder Stelle intensivst begleiten und dass es an jeder Stelle genau diese Verpflichtung des Landes gibt, die wahrgenommen wird. Und dass sich jetzt zusätzlich zu dem Zukunftsvertrag drei AGen gebildet haben, zeigt doch offensichtlich, dass wir als Landesregierung bzw. als regierungstragende Fraktionen jederzeitiges Interesse daran haben, zu wissen, was am UKGM passiert.

Ich finde: Das ist heute noch einmal durch die Beantwortung der berechtigten Fragen aufgekommen. Deswegen sind sie auch von unserer Seite vollständig beantwortet. Wir sehen dort die Landesregierung wirklich gestützt bzw. wir unterstützen sie in diesen AGen, und wir werden diesen Prozess natürlich auch intensiv begleiten, weil wir ihn auch für dringend notwendig halten und die Notwendigkeit sehen, dort stetig im Dialog zu bleiben. Aber von unserer Seite erscheint das, was derzeit läuft, als absolut verantwortungsvoll sowie der Situation auch angemessen und gerecht.

Staatssekretär **Christoph Degen**: Zum Thema „Unterschied, Verhandlungen/Gespräche“ wurde schon etwas gesagt. Ich nehme das so wahr, dass es in diesen Gesprächen im Grunde genommen darum geht, dass das Land auf der Basis des 2023 geschlossenen Zukunftsvertrags Plus seine Verpflichtung anerkannt hat, da Mittel hineinzugeben. Diese Mittel sind auch immer eingestellt worden. Diese Mittel sind auch noch da; das will ich ausdrücklich sagen.

Aber dieser Vertrag wurde wohl so geschlossen, dass es dem UKGM aktuell einfach nicht möglich ist, diese Mittel abzurufen. Jetzt sprechen wir darüber, wie wir das so anpassen können oder unterstützen können, dass die eingestellten Mittel auch einfach abgerufen werden können. Das ist aus meiner Sicht einfach das, worüber gesprochen wird.

An diesen Gesprächen nehme weder ich teil, noch nimmt der Minister teil, sondern es ist ausschließlich die Fachebene, die sich in diesen Arbeitsgruppen beteiligt. Da ich selbst nicht dabei bin, kann ich Ihnen zu Themen der AG Recht auch nichts weiter sagen. Ich glaube auch, das gilt generell für Gespräche, die man vertrauensvoll miteinander führt.

Zum Thema „Aufkündigung des Zukunftsvertrags“ – das war in Frage 7, glaube ich, ein Punkt – ist mir nichts weiter als das bekannt, was ich ausgeführt habe, dass es dieses Sonderkündigungsrecht gibt.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt**: Verhandlungen finden nicht nur statt, wenn es ein Angebot – in dem Fall: ein Verkaufsangebot – gibt, sondern es gibt auch Verhandlungen rund um den Zukunftsvertrag Plus. Wenn von Rhön-Klinikum AG eine Forderung nach mehr finanziellen Mitteln im Raum steht, stellt sich natürlich unsererseits die Frage, ob es darüber Verhandlungen gibt. Darüber kann man auch vertiefte Gespräche führen, aber am Ende geht es sozusagen um die Frage von mehr Geld, und das würde ich dann schon auch gerne als „Verhandlung“ benennen wollen.

Deswegen ist die Frage – sie ist noch nicht beantwortet worden –, ob sozusagen die AGen, die jetzt eingerichtet wurden usw., auch mit dem Hintergrund oder der Absicht eingerichtet worden sind, mit der Rhön-Klinikum AG über eine Aufstockung der Landesmittel zu sprechen. Denn wenn Sie sagen, es gebe Probleme beim Abfluss der finanziellen Mittel seitens UKGM, bedeutet das ja: UKGM erwirtschaftet selbst nicht die nötigen Mittel zur Kofinanzierung der Investitionen. – Da ist im Zukunftsvertrag eindeutig geregelt, dass dann die Rhön-Klinikum AG eben auch mit finanziellen Mitteln einspringen muss. Wenn das der Knackpunkt ist, muss man vielleicht auch sagen, dass die Landesregierung in Verhandlungen eintreten muss; denn dann wird der Zukunftsvertrag Plus nicht eingehalten. Das ist nun einmal die Verabredung, die man mit der Rhön-Klinikum AG getroffen hat.

An dem Punkt möchte ich daran erinnern – Herr Grobe hat es angedeutet –, dass wir jetzt hier zwischen SPD und GRÜNEN irgendwie in vertauschten Räuschen sitzen. Das ist so, auch deshalb, weil uns das Interesse eint, gute Bedingungen für Beschäftigte, Patientinnen und Patienten, aber auch Studierende am UKGM zu haben. Damals hat auch die Kollegin Daniela Sommer sehr deutlich gesagt, dass Investitionen seitens des Landes auch immer mit Gegenleistungen einhergehen müssen.

Wenn es sozusagen vom Land die Bereitschaft gibt, hier zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen und das, obwohl das UKGM damals privatisiert wurde – ausdrücklich unter Verzicht auf Landesmittel –, müssen wir es sehr ernst nehmen, dass der private Betreiber dieses Klinikums auch bereit ist, Geld zu investieren. Das Land, vertreten durch die Landesregierung, muss auch den entsprechenden Druck darauf halten bei diesen Investitionen; denn diese Investitionen sind ja für die Patientinnen und Patienten gedacht. Die sind ja kein Selbstzweck der privaten AG, sondern die sind für die Patientinnen und Patienten, für die Versorgung der Menschen in der Region Mittelhessen extrem wichtig. Und wenn sie nicht ins Laufen kommen, weil der private Betreiber das Geld nicht zur Verfügung stellt, können wir da aus meiner Sicht als Land nicht einfach wegsehen, sondern müssen auch den Druck erhöhen, dass hier Investitionen getätigt werden und der Zukunftsvertrag Plus eingehalten wird.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer**: Mein Redebeitrag bezieht sich vor allem auf den vorherigen Verlauf der Diskussion. Dass die SPD keine Unterstützerin der Privatisierung von Universitätskliniken ist, teilen wir hier mit einigen Fraktionen. Das sieht man ja auch daran, dass andere Universitätskliniken in Europa diesem Beispiel nicht gefolgt sind.

Aber nun haben wir diese Situation, dass sich eben eine unserer beiden Universitätskliniken in diesem Rechtszustand befindet. Im Moment liegt kein Kaufangebot vor. Aus den Antworten von Staatssekretär Degen ist deutlich geworden, dass zu unterschiedlichen Themen intensive Gespräche auf Fachebene stattfinden und dass die geschlossenen Verträge gelten.

Staatssekretär **Christoph Degen**: Ich will auch noch einmal ganz klar sagen, dass der Zukunftsvertrag Plus gilt und dass wir komplett hinter dem, was auch von der früheren Landesregierung ausgehandelt wurde, stehen und dass, wie gesagt, die Mittel dafür auch eingestellt sind. Ich kann aber wirklich sehr klar sagen, dass nicht geplant ist, darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung zu stellen; denn das Geld ist ja da, und das, was da ist, muss erst einmal abgerufen werden.

Und es ist – noch einmal – aus meiner Wahrnehmung das Hauptziel der Gespräche, darüber zu sprechen, wie wir dazu kommen können, dass die bereitgestellten Mittel, weil das ein sehr, sehr wichtiger – das wurde gesagt – Player sowohl für Forschung und Lehre als auch für Gesundheitsversorgung sowie Arbeitgeber gerade in der Region Mittelhessen ist, im Rahmen des Zukunftsvertrags Plus auch wirklich abgerufen werden können. Dazu führen wir eben Gespräche.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt**: Herr Staatssekretär, was würden Sie denn als Ursache benennen, weshalb aus Ihrer Sicht die Mittel seitens UKGM nicht abfließen?

Staatssekretär **Christoph Degen**: Ich gehe davon aus, dass es daran liegt, dass die Mehrheits-eigentümer, also RKA und auch der Mutterkonzern Asklepios, sich offenbar nicht in der Verantwortung sehen, zusätzliche Beiträge zu leisten. Und gerade das UKGM hat auch betont, dass von diesen weder Eigenmittel noch Investitionszuschüsse zu erwarten sind.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt**: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie das ausgesprochen haben; denn das ist ja genau der Knackpunkt und das steht sozusagen ja auch im Widerspruch zum Zukunftspapier Plus, weil das explizit Teil der Vereinbarung ist, dass auch Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Würden Sie sagen, dass an der Stelle der Eigentümer dem Zukunftsvertrag Plus nicht nachkommt?

Abgeordneter **Lucas Schmitz**: Ich glaube, das bringt doch an dieser Stelle nichts. Ich glaube, wir sollten uns jetzt nicht an Spekulationen beteiligen. Ich glaube, es gibt jetzt drei eingesetzte Arbeitsgruppen, die sich damit beschäftigen. Finanzen, Recht, Infrastruktur, Visionen – alles das soll genau dort behandelt werden. Jeder trägt dort seine Verantwortung, natürlich auch die Rhön AG, natürlich Asklepios, selbstverständlich das Land. Aber sich jetzt an irgendwelchen Spekulationen hier zu beteiligen, halte ich ehrlicherweise für weniger sinnvoll. Diese Aufgabe, herauszufinden, was die Ursachen sind, nimmt die Landesregierung, glaube ich, sehr ernst und tut

alles dafür, um genau den Zukunftsvertrag Plus einzuhalten. Es ist ein Vertrag, der gilt. An den sind beide Seiten gebunden und an den haben sich beide Seiten zu halten. Wenn sich eine Seite nicht daran hält, dann wird die andere Seite darauf drängen, dass er eingehalten wird. Aber sich jetzt an Spekulationen zu beteiligen, was wo eine Ursache hat, halte ich und halten wir an dieser Stelle nicht für sinnvoll.

Staatssekretär **Christoph Degen**: Zur Frage von Frau Abgeordneter Eisenhardt: Ich habe Ihnen gesagt, was meine Wahrnehmung ist. Aber unser Ansprechpartner ist das UKGM, und wir müssen uns an das halten, was wir von dort bekommen. Ich kann nicht weiter über die Mehrheitseigentümer spekulieren.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt**: Das bedeutet, die Mehrheitseigentümer sitzen bei den Gesprächen, die momentan geführt werden, nicht am Tisch, obwohl sie, so wie Sie gerade auch vermutet haben – – Was heißt „Vermutung“? Das ist ja die einzige Möglichkeit, deshalb gibt es auch nicht so viel zu spekulieren. Obwohl sie sozusagen die Ursache für das Problem sind, sitzen sie nicht mit am Tisch.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann ist der Bericht gegeben und wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

WKA 21/24 – 07.05.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Staatssekretärs in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

3. Verschiedenes

Großbrand am Helmholtzzentrum GSI

Staatssekretär **Christoph Degen** berichtet wie folgt:

In aller Kürze – Sie haben es wahrscheinlich auch schon den heutigen Medien entnommen – zu unserem üblichen Berichtspunkt FAIR: Die Brandursachenermittlung ist so weit abgeschlossen. Als Brandursache wurde ein technischer Defekt innerhalb eines Schaltschranks festgestellt. Ich glaube, damit können auch die Spekulationen, die im Raum standen, geklärt werden. Wir können uns jetzt weiter auf die Beseitigung und Schadensregulierung etc. konzentrieren.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Matthias Büger**, ob überprüft werde, ob dieser defekte Schaltschrank ursächlich gewesen sei, oder ob es sich um etwas handele, wo das Land ins Risiko gehen müsse, erwidert Staatssekretär **Christoph Degen**, das könne er aus dem Stegreif nicht sagen; er habe lediglich den Sachstand berichten wollen. Er sei sicher, dass Fragen von Haftung etc. von den zuständigen Stellen geprüft würden.

Ankündigung: Feierliche Urkundenübergabe an LOEWE-Projekte

Staatssekretär **Christoph Degen** weist auf die am 22. Juni 2026 von 14 bis 16 Uhr im HMWK stattfindende Urkundenübergabe anlässlich der erfolgreichen Förderung von einem LOEWE-Zentrum und vier LOEWE-Schwerpunkten in der 18. Förderstaffel hin. Die Einladung werde den Anwesenden bald per E-Mail zugehen.

Wiesbaden, 13. Mai 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Stefan Ernst

Daniel May